



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Standpunkt für Konzeptdiskussion ist geklärt

Im Rahmen des Runden Tisches hat der Regierungsrat Vertretern aus Politik und Wirtschaft fünf konkrete Fragen zum zukünftigen Flugplatz Nidwalden gestellt. Grundsätzlich bestärken die Antworten den Regierungsrat in seiner Stossrichtung. Im Hinblick auf die Konzeptdiskussion weisen sie aber auch auf kontroverse Vorstellungen hin, die es zu konsolidieren gilt.

Am 21. November 2012 hat der Landrat des Kantons Nidwalden den Regierungsrat ermächtigt, dem direkten Verkauf der frei werdenden Landflächen auf dem Militärflugplatz Buochs an die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans durch den Bund zuzustimmen. Im Anschluss vereinbarten die Vertragsparteien, die unterschriftsreifen Verträge auszuarbeiten. Der Regierungsrat hat diese Zeit genutzt und einen Runden Tisch mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft durchgeführt. Ziel war es, deren Haltung in Bezug auf konkrete Fragen rund um den zukünftigen Flugplatz Nidwalden abzuholen.

Zivile Nutzung wird nicht in Frage gestellt

Die zivile Nutzung des Flugplatzes Buochs wird aufgrund ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung und der Funktion als Alleinstellungsmerkmal im Standortwettbewerb klar befürwortet. Diskussionspunkt ist indes die Anzahl und Art der Flugbewegungen. Während die Mehrheit die von der Regierung festgelegten 20'000 Flugbewegungen unterstützt, fordern einzelne Stimmen eine massive Reduktion der Flugbewegungen. Ein reiner Werkflugplatz stellt für den Regierungsrat jedoch keine Option dar – genau so wenig wie ein konzessionierter Regionalflugplatz.

Auch das Ziel eines selbsttragenden, möglichst privatwirtschaftlich organisierten Flugplatzes wird grundsätzlich gestützt. Der Regierungsrat weist diesbezüglich aber darauf hin, dass sich der Flugplatzbetrieb nicht alleine über die Flugbewegungen finanzieren lässt. In diesem Sinne muss die Betriebsgesellschaft über ein gewisses unternehmerisches Entwicklungspotential (Vermietung von Infrastrukturen, terrestrische Anlässe etc.) verfügen.

Kontroverse Diskussion des Grundlagenpapiers

Das Grundlagenpapier, insbesondere die Grösse und Situierung des Flugplatzes, wurde im Rahmen des Runden Tisches sehr kontrovers diskutiert. Dennoch ist

man sich einig, dass die grundsätzlichen Punkte des Grundlagenpapiers, wie z.B. die Zielsetzungen und Stossrichtungen, nach wie vor klar und nachvollziehbar sind. In diesem Sinne erachtet der Regierungsrat das Grundlagenpapier weiterhin als sinnvolle Basis, um seine Vorstellungen hinsichtlich des zukünftigen Flugplatzes Nidwalden in die bevorstehenden Diskussionen einzubringen.

Zudem muss unter anderem auch geklärt werden, welche Rolle der Kanton beim Flugplatz einnehmen soll: Halter? Betreiber? Finanzier? Gemäss Ergebnissen aus dem Runden Tisch soll der Kanton optimale Rahmenbedingungen für den Flugplatz schaffen und im Rahmen der öffentlichen Interessen als Inhaber der Rechte eine aktive Rolle spielen. Weiter soll sich der Kanton ein wesentliches Mitspracherecht rund um den Flugplatz (z.B. Betriebsreglement) sichern. Einigkeit herrscht auch dahingehend, dass der Betrieb des Flugplatzes keine Aufgabe des Kantons ist und dieser an eine Betriebsgesellschaft delegiert werden muss. Eine Finanzierung der Infrastruktur auf dem Flugplatz Buochs durch den Kanton wird sowohl befürwortet als auch abgelehnt. Aus Sicht des Regierungsrates sind Investitionen in die Basisinfrastruktur seitens des Kantons aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung und nach Abwägung von Kosten und Nutzen grundsätzlich denkbar, sofern sich die Partner an den zu tätigen Investitionen beteiligen.

Mediation soll Vertrauen schaffen

Nach Abschluss der Verträge und Übergang der Flächen ins Eigentum der Korporationen sind nach wie vor diverse offene Punkte zu klären sowie das zukünftige Konzept des Flugplatzes Nidwalden zu erarbeiten. Der Regierungsrat schlägt für diesen Prozess eine Mediation mit den Korporationen als neue Grundeigentümer vor. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist zum heutigen Zeitpunkt noch offen und muss in der Anfangsphase der Mediation definiert werden. In einem ersten Schritt scheint die Vertrauensbildung unter den beteiligten Partnern von zentraler Bedeutung zu sein. Nachfolgend sind im Rahmen der Konzepterarbeitung die verschiedenen kontroversen Vorstellungen der Partner zu diskutieren und zu konsolidieren. Das erarbeitete Konzept Flugplatz Nidwalden soll dem Landrat vorgelegt werden, bevor in der Umsetzungsphase die weiteren Schritte in Angriff genommen werden (Betriebsreglement, Sicherheitsanlagen etc.).

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar für Rückfragen am 31. Mai 2013 von 14.30 bis 15.00 Uhr.

Stans, 31. Mai 2013